BENEDIKT BERGER

Konzernausgangsschutz

Schriften zum
Unternehmens- und Kapitalmarktrecht
25

Mohr Siebeck

Schriften zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

herausgegeben von den Direktoren des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht der Bucerius Law School in Hamburg

Jörn Axel Kämmerer, Karsten Schmidt und Rüdiger Veil

25



Benedikt Berger

Konzernausgangsschutz

Die Beendigung von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen

Benedikt Berger, geboren 1983; Erstes Staatsexamen 2009; Zweites Staatsexamen 2011; Promotion 2015.
ISBN 978-3-16-154378-4 / eISBN 978-3-16-158825-9 unveränderte eBook-Ausgabe 2019 ISSN 2193-7273 (Schriften zum Unternehmens- und Kapitalmarktrecht)
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.
© 2016 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohr.de
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Meinen Eltern und für Sarah und Nina

Vorwort

Die Thematik der Beendigung von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen ist eng verknüpft mit der Frage nach einem Schutzbedürfnis der vor allem innerhalb der beherrschten Gesellschaft gebundenen Interessengruppen. Das geltende Recht sieht einen entsprechenden Konzernausgangsschutz nur für die Gesellschaftsgläubiger und die Minderheitsaktionäre vor, nicht jedoch z.B. für die Arbeitnehmer, die beherrschte Gesellschaft selbst oder die Allgemeinheit. Bislang sind nur ganz vereinzelt Versuche unternommen worden, ein über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehendes Schutzbedürfnis nachzuweisen. Darauf aufbauend werden zum Teil umfangreiche außerpositive Sicherungen postuliert, die überwiegend darauf abzielen, die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der gesamten Gesellschaft auch nach Vertragsende sicherzustellen. Die Problematik besitzt in Zeiten von umfangreichen Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb großer und kleiner Konzerne nach wie vor eine große praktische Relevanz. Die vorliegende Untersuchung will innerhalb des bestehenden Diskurses eine Lücke schließen, indem das Feld des Konzernausgangsschutzes vor dem Hintergrund der bestehenden Regelungen zur Sicherung der Interessen von Minderheitsaktionären und Gläubigern bei Abschluss und während des Bestehens solcher Unternehmensverträge umfassend analysiert wird.

Die vorliegende Arbeit wurde von der Ludwig-Maximilians-Universität München im Sommersemester 2015 als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur sind im Wesentlichen auf dem Stand von November 2014. Dank schulde ich zuallererst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Hans Christoph Grigoleit, von dem ich nicht nur während meiner Zeit als Assistent an seinem Lehrstuhl das wissenschaftliche Arbeiten gelernt habe, sondern der auch das Entstehen dieser Arbeit durch jederzeit kritische und wertvolle Hinweise auf jede erdenkliche Weise gefördert hat. Die wundervolle Arbeitsatmosphäre an seinem Lehrstuhl werde ich ebensowenig vergessen wie den stets kollegialen Umgang und die andauernde Gesprächsbereitschaft. Herrn Prof. Dr. Mathias Habersack danke ich für die rasche Erstellung des Zweitberichts sowie für äußert wertvolle Hinweise, die mich dazu brachten, meine Hauptthese einer erneuten kritischen Überprüfung zu unterziehen. Herr Prof. Dr. Jochen Vetter schärfte während der Wahlstation mein Bewusstsein für konzernrechtliche Problematiken und gab auf diese Weise indirekt den wichtigen Anstoß für die Auswahl des Themas. Auch hierfür bin ich sehr dankbar. Dank schulde ich auch meinen Freunden am LehrVIII Vorwort

stuhl von Prof. Grigoleit, die alle mehr oder weniger einen großen Beitrag zur Entstehung dieser Arbeit geleistet haben, vor allem durch die ständige Bereitschaft zur Diskussion. Genannt seien an dieser Stelle insbesondere Dr. Constanze Strasser, Maria Zellner, Benedikt Goslich, Richard Rachlitz und Nele Briesemeister. Ein ganz besonderer Dank gebührt Herrn Dr. Lovro Tomasic für die sorgfältige und kritische Durchsicht des Manuskripts sowie unschätzbar wertvolle Anregungen und Denkanstöße. Der Konrad-Adenauer-Stiftung danke ich recht herzlich für die Gewährung eines Promotionsstipendiums.

Ohne Unterstützung der wichtigsten Menschen in meinem Leben wäre die Anfertigung dieser Arbeit nicht möglich gewesen. Meiner wundervollen Frau *Nina* danke ich nicht nur dafür, dass sie die Mühen des Korrekturlesens auf sich genommen hat, sondern auch für ihre liebevolle Art, mich in Stunden der Resignation wieder aufzubauen und neu zu motivieren. Meinen *Eltern* und meiner Schwester *Sarah* danke ich für die stets bedingungslose Unterstützung seit Beginn meiner Ausbildung und das damit verbundene Vertrauen, das mir zu jeder Zeit das Gefühl gab, den richtigen Weg eingeschlagen zu haben – "You win again".

Inhaltsübersicht

Teil 1: Einleitung und Gegenstand der Untersuchung	1
§ 1 Einleitung	3 7
Teil 2: Grundlagen	11
Die teleologischen Grundstrukturen des Vertragskonzernrechts und ihre rechtsökonomische Bewertung Schutzadressaten des Konzernrechts Die organisationsrechtliche Wirkung des Abschlusses eines Unternehmensvertrags	12 25 44
Teil 3: Die Beendigung von Unternehmensverträgen im Gesamtkontext des gesetzlichen Schutzsystems	59
\$6 Spezifische Beendigungsgefahr? – Die Interessenlage im Rahmen der Beendigung von Unternehmensverträgen \$7 Gläubigerschutz \$8 Aktionärsschutz Teil 4: Im Wege der Rechtsfortbildung gewonnene Mechanismen und Rückgriff auf allgemeine Grundsätze zum Schutz von Gläubigern und Aktionären	61 70 111
Legitimation und systematische Rahmenbedingungen eines rechtsfortbildenden Schutzes von Gläubigern und Aktionären Ungeschriebene Hauptversammlungszuständigkeiten Gesellschaftsrechtliche Treupflicht Nachvertragliche Haftung Das erneute Abfindungsangebot bei der Beendigung des Unternehmensvertrags	158 174 194 226 241
Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	260
Literaturverzeichnis	273 303

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII IX
Teil 1: Einleitung und Gegenstand der Untersuchung	1
§ 1 Einleitung	3
§ 2 Gegenstand der Untersuchung	7
 A. Die Beschränkung auf die Unternehmensverträge des § 291 I AktG B. Die Beschränkung auf den aktienrechtlichen Grundfall C. Untersuchung der Gebotenheit eines Konzernausgangsschutzes 	7 8
für beide Vertragsteile	9
Teil 2: Grundlagen	11
§ 3 Die teleologischen Grundstrukturen des Vertragskonzernrechts	
und ihre rechtsökonomische Bewertung	12
A. Teleologische Grundstrukturen des Aktienkonzernrechts	13
konzernrechtlicher Normen	13
1. Systematische Gegenargumente	14
Gegenargumente aus der historischen Auslegung II. Der organisationsrechtlichen Gehalt konzernrechtlicher Vorschriften	15
und seine Reichweite	15
III. Zwischenergebnis	16
B. Rechtsökonomische Bewertung des Regelungskonzepts	17
 I. Konzernierungsvorgänge aus Sicht der einzelnen Unternehmen 1. Gesellschaftsinterne Effekte – Nachteile für die Minderheits- 	17
aktionäre	18
2. Gesellschaftsexterne Effekte – Nachteile für die Gesellschafts-	1.0
gläubiger	19
II. Gesamtwirtschaftliche Beurteilung der Konzentration	21 23
C. Zusammenfassung	23
C. Zusammemassung	43

\$ 4	Schutzadressaten des Konzernrechts
	Gläubiger
	Aktionäre
C.	Arbeitnehmer und Allgemeinheit
	I. Das Fehlen von Anhaltspunkten auf der Normebene
	II. Die Nachvollziehbarkeit des Verzichts auf die Inbezugnahme
	von Arbeitnehmer- und Gemeinwohlbelangen
	1. Konkretisierungsprobleme als erster teleologischer Einwand
	2. Die konsequente Ausblendung sozialer Belange im Verbandsrecht:
	eine nachvollziehbare und ökonomisch sinnvolle gesetzgeberische
	Entscheidung
D.	Abhängige Gesellschaft
	I. Argumente gegen die Anerkennung eines von den Gesellschafter-
	interessen losgelösten Eigeninteresses der Gesellschaft
	im allgemeinen Verbandsrecht
	1. Die mangelnde positivrechtliche Verankerung
	2. Teleologische Einwände
	II. Besonderheiten im Konzernrecht: Der Fortbestand des Unternehmens
	am Markt als zentrale Wertung
	III. Zwischenergebnis
E.	Zusammenfassung
\$ 5	Die organisationsrechtliche Wirkung des Abschlusses
	eines Unternehmensvertrags
	Der Gesellschaftszweck der unverbundenen Gesellschaft
В.	Zweckänderung durch den Abschluss von Beherrschungs-
	und Gewinnabführungsvertrag
	I. Beherrschungsvertrag
	II. Gewinnabführungsvertrag
	1. Zulässigkeit und praktische Bedeutung des isolierten Gewinn-
	abführungsvertrags
	2. Die Aufhebung des dezentralen Gewinnziels durch
	die Gewinnabführungspflicht
	3. Zwischenergebnis
	III. Keine organisationsrechtlichen Wirkungen auf Ebene der
0	herrschenden Gesellschaft
C.	Folgerungen für die Rechtsnatur der Unternehmensverträge
D	nach § 291 AktG
D.	Zusammenfassung

Inhaltsverzeichnis	XIII
Teil 3: Die Beendigung von Unternehmensverträgen	
im Gesamtkontext des gesetzlichen Schutzsystems	59
§ 6 Spezifische Beendigungsgefahr? – Die Interessenlage im Rahmen der Beendigung von Unternehmensverträgen	61
A. Die Hypothese der fehlenden Lebensfähigkeit als Umschreibung des durch die Unternehmensverbindung im Extremfall konkret herbeigeführten Schadens	62
Unternehmensverbindung resultierende konkrete Schädigung der abhängigen Gesellschaft II. Einwände gegen das Abstellen auf den Extremfall der fehlenden	62
Lebensfähigkeit im Zusammenhang mit der Beendigung von Unternehmensverträgen	64
mit der Beendigung	65
der Obergesellschaft	66
D. Zusammenfassung	68
§ 7 Gläubigerschutz	70
A. Funktionsweise und Defizite der §§ 300–302 AktG	71
I. Übersicht über das Regelungskonzept der §§ 300–302 AktG	71
II. Dogmatische Einordnung der Vorschriften	72
III. Die nur ergänzende Funktion der §§ 300, 301 AktG	73
IV. Die wesentlichen Schwächen des Gläubigerschutzkonzepts1. Nichterfassung wesentlicher Nachteilszufügungen durch	74
die gesetzliche Regelung	75
a. Die Beschränkung auf bilanziell abbildbare Nachteilszufügungenb. Die Beschränkung auf während der Vertragslaufzeit eingetretene	75
Verluste	78
2. Die Inkonsistenz der gesetzlichen Regelung	79
B. Die zentrale Stellung des Anspruchs aus § 303 AktG	80
Begrenzung der Haftung der herrschenden Gesellschaft	81
Die Regelungstechnik des § 303 AktG als Ausgangspunkt Die Defizite der Verlustausgleichspflicht als nachvollziehbarer	81
Grund für einen ergänzenden Gläubigerschutz	82
3. Haftungsbegrenzung für die herrschende Gesellschaft	83
4. Zwischenergebnis	84
Gewinnabführungsvertrags	84

1. Eingliederung und Maßnahmen nach dem UmwG	85
a. Zwischen den Vertragsparteien	85
b. Auf Ebene der herrschenden Gesellschaft	85
c. Auf Ebene der abhängigen Gesellschaft	87
aa. Eingliederung	87
bb. Umwandlungsvorgänge	87
2. Auflösung und Insolvenz	89
a. Herrschendes Unternehmen	89
b. Abhängige Gesellschaft	91
3. Zwischenergebnis	93
III. Ausfallhaftung des herrschenden Unternehmens	93
IV. Das Erfordernis einer zusätzlichen Begrenzung der Haftung	
des herrschenden Unternehmens	96
V. Zwischenergebnis	99
C. Das Erfordernis der Handelsregistereintragung nach § 298 AktG	
und die dahinter liegende gesetzliche Wertung	100
I. Kein Bedürfnis für einen gesetzlichen Gläubigerschutz nach	
Beendigung des Unternehmensvertrags	100
II. Ausnahmen	101
1. Über die Beendigung fortwirkende Nachteile der Unternehmens-	
verbindung	102
a. Das Problem der fortwirkenden Weisungsfolgen	102
b. Über die Vertragslaufzeit hinauswirkende Dauerschuld-	
verhältnisse im Besonderen	103
aa. Kündigungsrecht der Untergesellschaft aus § 314 BGB	103
bb. Vertragsanpassung nach § 313 I BGB	105
cc. Die Pflicht des Vorstandes zur Ausübung des Kündigungs-	
rechts	105
2. Nachvertragliche Beherrschungslagen	106
a. Beherrschungssituation durch vertragliche Vereinbarungen	106
b. Qualifiziert faktische Abhängigkeit	108
D. Zusammenfassung	109
D. Zubummemubbung	10)
§ 8 Aktionärsschutz	111
	111
A. Gesetzliche Anknüpfungspunkte des Aktionärsschutzes jenseits	
der finanziellen Entschädigung und ihre Funktionsdefizite	111
I. Zustimmungsbeschluss der Hauptversammlung nach § 293 I AktG	112
1. Die Ausgangslage im Aktienrecht	112
2. Seitenblick auf das Recht der GmbH	115
II. Aktionärsschutz durch Information und Vertragsprüfung,	
§§ 293a–293g AktG	115
III. Beschränkter Bestandsschutz über §§ 300–302 AktG	116
IV. Haftung der Verwaltungsmitglieder, §§ 309, 310 AktG	117
B. Die Ansprüche auf finanzielle Entschädigung nach §§ 304, 305 AktG	118
I. Der Abfindungsanspruch nach § 305 AktG	119

Inhaltsverzeichnis	XV
Dogmatische Einordnung	119
a. Vertraglicher Anspruch nach den Grundsätzen über den Vertrag zu Gunsten Dritter	120
b. Gesetzliche Verpflichtung mit eingeschränktem Gestaltungs-	
spielraum	121
anspruchs zwischen finanzieller Entschädigung und Austrittsrecht .	122
a. Schutz des Anteilswerts	122
aa. Der Schutz des Anteilswerts als primäres Regelungszielbb. Kein Ausgleich für die Beeinträchtigung von Herrschafts-	123
rechten	124
b. Schutz der ursprünglichen Investitionsentscheidung durch	104
Gewährung eines Austrittsrechts	124
 aa. Die Diskussion zum Austrittsrecht bei Kapitalgesellschaften . bb. Die wesentlichen Kriterien zur Rechtfertigung eines Austrittsrechts beim Abschluss eines Beherrschungs- oder 	125
Gewinnabführungsvertrags	127
(1) Die fehlende Gefährdung der Gläubigerinteressen (2) Der Abschluss des Unternehmensvertrags als gesetzlich	127
typisierter wichtiger Grund	127
(a) Faktische Erschwerung der Veräußerungsmöglichkeit	128
(b) Unzumutbarkeit des Verbleibs in der Gesellschaft	129
cc. Folgerungen	129
3. Das Schicksal des Anspruchs nach Beendigung des Unternehmens-	
vertrags	130
a. Die Rechtslage bei vertragsüberlebendem Spruchverfahren	130
b. Erwerb der Aktie nach Abschluss des Unternehmensvertrags	131
4. Zwischenergebnis	134
II. Der Ausgleichsanspruch nach § 304 AktG	134
1. Die Dividendenersatzfunktion des Anspruchs aus § 304 AktG	135
2. Der nur partielle Vermögensschutz durch § 304 AktG	135
Die Entscheidung für den Verbleib in der Gesellschaft als erneute Investitionsentscheidung	137
a. Die wesentlichen Einwände gegen eine wertmäßige Angleichung	13/
des Ausgleichs an die Abfindung	137
b. Fortbestand des Unternehmensvertrags als zentrale Grundlage	137
einer rationalen Investitionsentscheidung	140
c. Zwischenergebnis	143
4. Beschränkter Vertrauensschutz in den Fortbestand des Unter-	1 15
nehmensvertrags durch die Sonderbeschlusserfordernisse	
der §§ 296 II, 297 II AktG	143
a. Die positivrechtlich vorgesehenen Mitentscheidungsrechte	_
in den §§ 296 II, 297 II AktG	143
b. Der Sonderfall der ordentlichen Kündigung durch das	
herrschende Unternehmen	145

c. Kein Recht zur Mitbestimmung im Rahmen der außer-	
ordentlichen Kündigung	146
aa. Grundlagen der Interessenabwägung	146
bb. Die Berücksichtigung der den Sonderbeschluss-	
erfordernissen zugrundeliegenden Wertung	147
d. Erstreckung des Sonderbeschlusserfordernisses auf andere	
Beendigungsgründe	148
5. Zwischenergebnis	151
C. Schutz zukünftiger Aktionäre	152
I. Gesetzliche Vertragsbeendigung beim Beitritt außenstehender	132
Aktionäre nach § 307 AktG	152
	154
II. Die Handelsregistereintragung nach § 298 AktG	
D. Zusammenfassung	154
Teil 4: Im Wege der Rechtsfortbildung gewonnene Mechanismen	
und Rückgriff auf allgemeine Grundsätze zum Schutz von	
	157
Gläubigern und Aktionären	157
§ 9 Legitimation und systematische Rahmenbedingungen eines	
rechtsfortbildenden Schutzes von Gläubigern und Aktionären	158
A. Bestandsaufnahme der festgestellten Lücken	158
I. Gläubigerschutz	158
II. Aktionärsschutz	159
1. Abhängige Gesellschaft	159
2. Herrschendes Unternehmen	160
B. Methodische Legitimation der Rechtsfortbildung	161
I. Die Einordnung des Schutzes der Aktionäre gegen eigenmächtigen	101
Entzug ihres Ausgleichsanspruchs als gesetzeskorrigierende	
	161
Rechtsfortbildung	101
II. Gründe für die Legitimität der Gesetzeskorrektur durch	1.00
Rechtsfortbildung	163
1. Die ursprüngliche Fehlvorstellung hinsichtlich der Funktionsfähig-	
keit des gesetzlichen Zustimmungserfordernisses (§ 293 I AktG)	164
2. Der Widerspruch der Möglichkeit des voraussetzungslosen Entzugs	
des Ausgleichs zum sog. Gleichwertigkeitspostulat	165
3. Die Entstehung eines nachträglichen Wertungswiderspruchs	
durch Einführung der §§ 327a ff. AktG	166
4. Die Unerheblichkeit der gesetzgeberischen Untätigkeit	168
C. Wesentliche systematische Rahmenbedingungen	
für die Rechtsfortbildung	169
I. Die Subsidiarität der Einschränkung von Konzernleitungsmacht	170
II. Der Vorrang der finanziellen Entschädigung der Aktionäre	-, 5
und die Ablehnung einer Bestandserhaltungspflicht	170
and the resembling emer Designation multiplyment	1/0

	Inhaltsverzeichnis	XVII
D.	Zusammenfassung	172
§.	10 Ungeschriebene Hauptversammlungszuständigkeiten	174
A.	Überblick über die seit der Gelatine-Entscheidung in Rechtsprechung und Schrifttum herrschenden Annahmen	175
	Holzmüller/Gelatine-Doktrin 1. Tiefgreifender Eingriff in die Mitgliedschaft als Schutzzweck	176
	ungeschriebener Hauptversammlungszuständigkeiten	176
	Zuständigkeiten	178
	3. Tatbestandliche Konkretisierung	178
В.	II. Das Postulat einer Grundlagenzuständigkeit der Hauptversammlung Die Ablehnung einer ungeschriebenen Hauptversammlungszuständigkeit auf Ebene der Untergesellschaft für die Beendigung von Unternehmens-	180
	verträgen	182
	Obergesellschaft	182
C	der abhängigen Gesellschaft	183
٠.	zuständigkeit auf Ebene der Obergesellschaft	185
	I. Entsprechende Anwendung des § 179 I AktG	185
	II. Die Wertung des § 293 II AktG	185
D	Seitenblick auf das Recht der GmbH	189
	Zusammenfassung	192
§.	11 Gesellschaftsrechtliche Treupflicht	194
A.	Grundlagen zur Geltung der sogenannten Treupflicht	195
	zu den Mitgesellschaftern	195
В.	II. Grundlage einer Treubindung des herrschenden Unternehmens Einschränkungen der vertraglichen Gestaltungsfreiheit (Inhaltsverbote	196
	und Ausgestaltungsgebote)	198
	I. Vertragsfreiheit beim Abschluss von Unternehmensverträgen II. Einschränkungen der Gestaltungsfreiheit bei Abschluss	198
	des Unternehmensvertrags	200
	1. Ausgestaltungsgebote	201
	Inhaltsverbote	204
	für das herrschende Unternehmen	204
	b. Bedingung und Befristung des Unternehmensvertrags	207

III. Unzulässigkeit der Einflusssicherung nach Vertragsende	20
1. Verstoß gegen den Gesellschaftszweck der abhängigen Gesellschaft	21
2. Regressvereinbarungen	21
3. Wettbewerbsverbote	21
C. Ausübungskontrolle	21
I. Einschränkung der Leitungsmacht	21
Das Verbot existenzgefährdender Weisungen	21
2. Kritik	21
II. Einschränkung vertraglicher Kündigungsrechte	22
D. Materielle Beschlusskontrolle	22
I. Unzutreffende Argumente gegen die Ablehnung des Erfordernisses	22
einer sachlichen Rechtfertigung	22
II. Die fehlende Funktionsfähigkeit einer richterlichen Inhaltskontrolle	22
	22
des Zustimmungsbeschlusses	22
E. Zusammenfassung	22
§ 12 Nachvertragliche Haftung	22
A. Haftung nach den Grundsätzen über den qualifiziert faktischen Konzern	22
I. Die wesentlichen Annahmen der Konzernhaftungsdoktrin	22
II. Die allgemeinen Defizite der Konzernhaftungsdoktrin	22
III. Das fehlende rechtliche Bedürfnis und die mangelnde System-	
konformität der Heranziehung der Haftungskonzepte nach	
Beendigung des Unternehmensvertrags	23
B. Haftung für existenzvernichtende Eingriffe nach dem Vorbild	
der Trihotel-Doktrin des BGH	23
I. Überblick über die seit der Trihotel-Doktrin herrschenden Annahmen .	23
II. Das Versagen des Konzepts im Rahmen des Vertragskonzerns	23
C. Konzernvertrauenshaftung	23
I. Überblick über die Grundlinien des Haftungskonzepts	23
der Konzernvertrauenshaftung	23
II. Einwände gegen eine allgemeine Konzernvertrauenshaftung	23
D. Zusammenfassung	23
§ 13 Das erneute Abfindungsangebot bei der Beendigung	
des Unternehmensvertrags	24
A. Allgemeine Wertungsgesichtspunkte für die Annahme einer erneuten	
Abfindungspflicht bei der Beendigung des Unternehmensvertrags	24
I. Unzutreffende Einwände gegen die Annahme einer erneuten	_
Abfindungspflicht	24
II. Wesentliche Argumente für eine entsprechende Anwendung	
	24
des § 305 AktG bei Beendigung des Unternehmensvertrags	
Die grundsätzliche Systemkonformität der Abfindung Der Wessell der Gereitlere der Abfindung	24
2. Der Wegfall der Grundlage der neuen Investitionsentscheidung	^
als materieller Geltungsgrund des Abfindungsanspruchs	24

	Inhaltsverzeichnis	XIX
	3. Der Vergleich zur Rechtslage bei der Vertragsänderung	247
В.	Tatbestandliche Voraussetzungen	248
	I. Ordentliche Kündigung durch den anderen Vertragsteil und Zeitablauf.	249
	II. Kündigung aus wichtigem Grund (§ 297 I AktG)	249
	III. Auflösung und Insolvenz eines Vertragsteils	250
	IV. Umwandlungsvorgänge	252
C.	Art und Umfang der Abfindungspflicht: Das Problem	
	des Bewertungsstichtags	253
	I. Überblick über die Rahmenbedingungen zur Ermittlung	
	der Abfindungshöhe	254
	II. Argumente gegen eine Neubemessung der Abfindung	254
	III. Konsequenzen	256
D.	Zusammenfassung	257
Ζι	asammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	259
Lit	teraturverzeichnis	273
	chregister	303

Teil 1

Einleitung und Gegenstand der Untersuchung

§ 1 Einleitung

Die Verbindung mehrerer selbständiger Gesellschaften zu einer Unternehmensgruppe bzw. zu einem Konzern spielt in der heutigen Wirtschaftspraxis eine tragende Rolle.¹ Bisweilen wird der Konzern sogar als eigene rechtliche Organisationsform aufgefasst.² Möglich ist eine solche Verbindung unter anderem durch den Abschluss eines Unternehmensvertrags. Mit dem Abschluss eines Beherrschungsvertrags nach § 291 I 1 Alt. 1 AktG unterstellt eine Gesellschaft ihre Leitung einer anderen Gesellschaft (§ 308 AktG). Der Gewinnabführungsvertrag berechtigt demgegenüber zur Überführung des gesamten Gesellschaftsgewinns an ein anderes Unternehmen (§ 291 I 1 Alt. 2 AktG). Beide Verträge versetzen den anderen Vertragsteil, das herrschende Unternehmen, in die Lage, weitreichend auf die Geschicke der Gesellschaft Einfluss zu nehmen. Gleichzeitig sind grundlegende Strukturprinzipien, die in erster Linie dem Schutz von Gläubigern und Gesellschaftern dienen, während der Dauer des Bestehens des Unternehmensvertrags auf Ebene der beherrschten Gesellschaft suspendiert. Zu nennen ist insbesondere der Dispens von den strengen Kapitalerhaltungsvorschriften der §§ 57, 58, 60 AktG in § 291 III AktG. Hieran knüpft sich ein austariertes Schutzsystem für Gläubiger, außenstehende Aktionäre und die abhängige Gesellschaft an. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Pflicht des herrschenden Unternehmens, sämtliche während der Vertragslaufzeit entstandenen Verluste der Gesellschaft auszugleichen (§ 302 AktG), sowie die Ausgleichs- und Abfindungsansprüche der au-Benstehenden Aktionäre (§§ 304, 305 AktG). Doch bereits bei Abschluss der Verträge sieht das Gesetz diverse Mechanismen vor, die zumindest auch dem Schutz der betroffenen Interessengruppen dienen. Beispielhaft können insbesondere das Erfordernis eines Zustimmungsbeschlusses der Hauptversammlung (§ 293 I AktG), die für die Wirksamkeit erforderliche Handelsregistereintragung (§ 294 AktG) und verschiedene Berichts- und Prüfungspflichten (§§ 293a ff. AktG) aufgeführt werden. Weil die gesteigerten Einflussmöglichkeiten durch dieses umfangreiche Schutzsystem kompensiert werden, scheint die gesetzliche Lösung auf den ersten Blick durchdacht.

Die Beendigung von Unternehmensverträgen hat hingegen in nur wenigen Vorschriften einen gesetzlichen Niederschlag erfahren (§§ 296–299, 303, 304 IV, 305

¹ Theisen, Der Konzern, ²2000, S. 1.

² Lutter, FS K. Schmidt, 2009, S. 1065, 1066.

V 4, 307 AktG). Teilweise wird die Regelung insgesamt als lückenhaft bezeichnet, weil die einschlägigen Normen nur einzelne Beendigungstatbestände aufführen, sich jedoch im Hinblick auf die genauen Rechtsfolgen, insbesondere bzgl. des Erfordernisses eines zusätzlichen Konzernausgangsschutzes, in Schweigen hüllen.³ Auch in der Rechtsprechung spielte die Problematik bislang eine eher untergeordnete Rolle;⁴ die einzig ausdrücklich geregelte Rechtsfolge der Vertragsbeendigung, die Pflicht des herrschenden Unternehmens, den Altgläubigern für ihre Verbindlichkeiten Sicherheit zu leisten (§ 303 AktG), erlangt traditionell in einem ganz anderen Zusammenhang an Bedeutung. Sie stellt den positivrechtlichen Ausgangspunkt zur Begründung einer Durchgriffshaftung des herrschenden Unternehmens im sog. qualifizierten faktischen Konzern dar,⁵ also paradoxerweise in Konstellationen, in denen gerade kein Unternehmensvertrag besteht.

Dennoch ist die praktische Relevanz der Thematik unübersehbar. Eine große Rolle spielt die Vertragsbeendigung naturgemäß im Zusammenhang mit Unternehmensverkäufen oder Börsengängen von Tochtergesellschaften. Die Gründe für die Beendigung können aber auch unternehmensstrategischer Natur sein. So ist in den letzten Jahren vermehrt eine Tendenz zur dezentralen Konzernführung zu beobachten, die ganz unterschiedlich motiviert sein kann. Der Ausschluss der strengen Haftung der §§ 302 f. AktG ist sicherlich nur einer von vielen Beweggründen.

Zusätzliches Gewicht könnte die Beendigung in Zukunft schließlich dann erhalten, wenn die mit dem Abschluss der Verträge verbundenen steuerrechtlichen Privilegien wegfallen. Bislang ist der Abschluss von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen in der großen Mehrheit der Fälle steuerrechtlich motiviert. Er erfolgt, um in den Genuss der steuerrechtlichen Organschaft nach §§ 14 ff. KStG zu kommen,⁷ die eine Verlustverrechnung zwischen den einzelnen Kon-

³ Paradigmatisch Emmerich/Habersack/*Emmerich*, § 296 Rn. 2; *Grüner*, Beendigung, 2003, S. 1; GK-AktG/*Mülbert*, § 296 Rn. 1; KK-AktG/*Koppensteiner*, § 296 Rn. 2; *H. Wilhelm*, Beendigung, 1976, S. 1.

⁴ Aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung vgl. vor allem die Fälle von BVerfG NJW 1999, 1699 (SEN/KHS); BVerfG NJW 1999, 1701, 1702 (Tarkett/Pegulan); BGHZ 122, 211 (SSI); BGHZ 135, 374 (Guano); BGHZ 147, 108 (DAT/Altana); BGHZ 167, 229 (Jenoptik); BGHZ 176, 43 (EKU); BGH WM 1974, 713; BGH AG 1979, 289 (Peine-Salzgitter); BAG NZA 2009, 839; BGH NJW-RR 2011, 1117 und jüngst BGH ZIP 2014, 2282. Die Fälle betreffen dabei in der Mehrzahl Fragen nach dem Schicksal des Abfindungsanspruchs nach § 305 AktG im Rahmen der Beendigung während eines noch andauernden Spruchverfahrens.

⁵ Vgl. dazu die berühmte Entscheidungskette zum qualifiziert faktischen GmbH-Konzern BGHZ 95, 330, 345 ff. (Autokran); (implizit) BGHZ 107, 7, 15 ff. (Tiefbau); BGHZ 115, 187, 189 ff. (Video); BGHZ 122, 123, 126 ff. (TBB).

⁶ Umfassend hierzu schon *Teubner*, ZGR 1991, 189, 190 ff.; gleicher Befund etwa bei *Cahn/Simon*, Der Konzern 2003, 1, 2; *Decher*, ZHR 171 (2007), 126, 130; *Grüner*, Beendigung, 2003, S. 1.

⁷ Zu diesem Abschlussmotiv vgl. BFH ZIP 2014, 723; MünchKomm-AktG/*Altmeppen*, § 291 Rn. 52; *Cahn/Simon*, Der Konzern 2003, 1, 2; *Emmerich/Habersack*, Konzernrecht, ¹⁰2013, § 1 Rn. 29 ff.; *Krieger*, in: MünchHdbGesR-AG, ³2007, § 70 Rn. 1; § 71 Rn. 1a; *Lenel*, Ursachen der Konzentration, ²1968, S. 311 ff., 403 ff.; *A. Stoll*, Garantiekapital und konzernspezifischer Gläubi-

zerngesellschaften ermöglicht. Hierfür verlangt das Gesetz aber in jedem Fall zumindest den Abschluss eines isolierten Gewinnabführungsvertrags. In naher Zukunft kann demgegenüber nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass das Privileg der Organschaft, etwa aus europarechtlichen Gründen,⁸ entfällt und insoweit zur Gruppen- oder Einheitsbesteuerung im Konzern übergegangen wird.

Im Schrifttum ist bisher überwiegend ein außerpositiver Schutzbedarf für den Fall der Beendigung eines Unternehmensvertrags gesehen worden. Die Konzepte nehmen mehrheitlich auf die abhängige Gesellschaft selbst Bezug und versuchen, ausgehend vom hypothetischen Fall der unternehmensvertraglich bedingten fehlenden Lebensfähigkeit nach Vertragsende, Sicherungen zu etablieren, die den verschiedenen Interessengruppen (Gläubiger, Minderheitsaktionäre, Arbeitnehmer, Allgemeinheit) gleichermaßen dienen. Mit anderen Worten zielen sie auf eine Bestandsgarantie für diese Gesellschaft ab. Mit den Postulaten vom Verbot existenzgefährdender Weisungen und der Verpflichtung zur Gewährung von sog. Wiederaufbauhilfen sind hierbei nur die populärsten Konzepte genannt.

Die vorliegende Untersuchung will neue Aspekte in die Diskussion einführen. Im Zentrum steht dabei ebenfalls die Frage nach der Gebotenheit eines Konzernausgangsschutzes im Rahmen der geschriebenen und ungeschriebenen Beendigungsgründe. Die Analyse gründet dabei auf dem Fundament einer detaillierten Auseinandersetzung dreier im Schrifttum mehr oder weniger stillschweigend vo-

gerschutz, 2007, S. 171 ff.; Spindler/Stilz/Veil, Vor § 291 Rn. 56; indirekt auch KK-AktG/Koppensteiner, § 291 Rn. 4 f.; Sonnenschein, Organschaft, 1976, S. 283 ff.; Theisen, Der Konzern, ²2000, S. 46 ff.; aus historischer Sicht Brauksiepe, BB 1966, 144, 145; Mestmäcker, Verwaltung, 1958, S. 287 ff.; Schön, ZHR 168 (2004), 629, 629 f.

⁸ Zum steuerlich bedingten Bedeutungsverlust der Unternehmensverträge insgesamt *Emmerich/Habersack*, Konzernrecht, ¹⁰2013, § 11 Rn. 5 f.; *Hirte/Schall*, Der Konzern 2006, 243, 246; *Heidinger*, NZG 2005, 502, 503 f.; *Raupach/Pohl*, NZG 2005, 489, 490 ff.; *Schön*, ZHR 168 (2004), 629 ff.

⁹ Vgl. insbesondere *Grüner*, Beendigung, 2003, S. 196 ff.; *H. Wilhelm*, Beendigung, 1976, S. 109 ff.

¹⁰ So das Konzept der wohl h. M., vgl. OLG Düsseldorf ZIP 1990, 1333, 1337 (DAB/Hansa); Canaris, ZGR 1978, 207, 212; Emmerich, in: Hommelhoff/Semler/Doralt u. a. (Hrsg.), Entwicklungen im GmbH-Konzernrecht, 1986, S. 64, 68 ff.; G/H/E/K/Geβler, § 308 Rn. 55; ders., ZHR 140 (1976), 433, 435; Hommelhoff, Konzernleitungspflicht, 1982, S. 150 f., 309 f.; Grüner, Beendigung, 2003, S. 22 ff., 27 ff.; Hüffer/Koch, AktG, 112014, § 308 Rn. 19; Immenga, ZHR 140 (1976), 301, 306; Kantzas, Das Weisungsrecht im Vertragskonzern, 1988, S. 109 ff.; Kleindiek, Strukturvielfalt, 1991, S. 168; Köhler, ZGR 1985, 307, 318; Krieger, in: MünchHdbGes-AG, 32007, § 70 Rn. 148; Schatz, Die Sicherung des Gesellschaftsvermögens und der Gläubigneinteressen im deutschen Konzernrecht, 1980, S. 23 f.; Sina, AG 1991, 1, 7; Wiedemann/Hirte, FS 50 Jahre BGH II, 2000, S. 337, 383; Wimmer-Leonhardt, Konzernhaftungsrecht, 2004, S. 21 f., 37 ff.; H. Wilhelm, Beendigung, 1976, S. 139 ff.; Ulmer, ZHR 148 (1984), 391, 408; Zeidler, NZG 1999, 692, 695; zwischen beiden Varianten (Existenzgefährdung während der Vertragslaufzeit und Gefährdung der Überlebensfähigkeit nach Vertragsende) differenzierend Emmerich/Habersack/Emmerich, § 308 Rn. 60 ff.; K. Schmidt/Lutter/Langenbucher, § 308 Rn. 31 ff.

¹¹ Vgl. H. Wilhelm, Beendigung, 1976, S. 116; Hommelhoff, Konzernleitungspflicht, 1982, S. 310; Martens, Die existentielle Wirtschaftsabhängigkeit, 1979, S. 42 ff.; tendenziell wohl auch Sonnenschein, ZGR 1981, 429, 438.

rausgesetzter Prämissen. Hierbei wird zunächst das grundsätzliche teleologische Regelungskonzept des deutschen Konzernrechts vor dem Hintergrund ökonomischer Postulate beleuchtet und die Frage geklärt, inwieweit die Vorschriften auch ein Interesse des anderen Vertragsteils an der Bildung einer Unternehmensgruppe und der Ausübung von Konzernleitungsmacht schützen. In einem zweiten Schritt sollen die vom Gesetz geschützten Interessengruppen identifiziert und dabei vor allem nachgewiesen werden, dass ein Eigeninteresse der abhängigen Gesellschaft nicht anzuerkennen ist. Zuletzt ist Anliegen der Untersuchung, die Interessenlage bei Beendigung des Unternehmensvertrags, konkret das Schutzbedürfnis für die zuvor identifizierten Interessengruppen, präzise herauszuarbeiten. Dabei ist vor allem zu zeigen, dass der Beendigung an sich keine eigene Gefährdungslage innewohnt, sondern die sich zu diesem Zeitpunkt zeigenden Implikationen vielmehr Ausprägungen des allgemeinen Konzernkonflikts sind, zu dessen Bewältigung auf Ebene der abhängigen Gesellschaft insbesondere die Vorschriften der §§ 300-305 AktG dienen. Die Frage nach der Gebotenheit eines Konzernausgangsschutzes ist demnach auf das Engste mit der Funktionsfähigkeit des vorhandenen gesetzlichen Schutzsystems verknüpft. Ausgehend hiervon soll versucht werden, den bislang erörterten Schutzkonzepten einen eigenen Entwurf entgegenzusetzen, der nur minimalinvasiv in das vorhandene Regelungsgefüge eingreift. Bei der Suche nach entsprechenden Lösungen de lege lata erlangt vor allem die Frage nach der rechtlichen Gebotenheit der Heranziehung allgemeiner gesellschaftsrechtlicher Grundsätze (ungeschriebene Hauptversammlungszuständigkeiten, mitgliedschaftliche Treupflicht, Haftungskonzepte) an Bedeutung.

§ 2 Gegenstand der Untersuchung

Das Primärziel der Untersuchung besteht darin, die Beendigung von Unternehmensverträgen im Hinblick auf den gebotenen Schutz der beteiligten Interessengruppen zu beleuchten. Dies beinhaltet in erster Linie eine Analyse des vorhandenen gesetzlichen Schutzinstrumentariums auf seine Funktionsfähigkeit. Weil sich die Fragen unter anderem in gleicher Weise im Konzernrecht der GmbH stellen ist es zunächst erforderlich, einige klarstellende Präzisierungen vorwegzunehmen.

A. Die Beschränkung auf die Unternehmensverträge des § 291 I AktG

Wenn im weiteren Verlauf von der Beendigung von Unternehmensverträgen die Rede ist, sind damit nur solche des § 291 I AktG gemeint. Die Untersuchung beschränkt sich demnach auf die Beendigung isolierter oder kombinierter Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge. Andere Unternehmensverträge im Sinne von § 292 AktG (Gewinngemeinschaft, Teilgewinnabführungsvertrag, Betriebspacht- und Betriebsüberlassungsvertrag) werden ausgeklammert. Dies hat einerseits seinen Grund in der überragenden praktischen Bedeutung der Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, was wohl in erster Linie auf die Vorteile der steuerlichen Organschaft (§ 14 KStG) zurückzuführen ist. Andererseits knüpft die Mehrzahl der bestehenden Schutzvorschriften, insbesondere solche, die unmittelbar die Beendigung zum Gegenstand haben, an das Vorhandensein eben dieser Verträge an (vgl. §§ 296 II 1, 297 II 2 i. V. m. §§ 304, 305 AktG, § 303 AktG). Für die anderen Unternehmensverträge nach § 292 AktG existieren insoweit gerade keine vergleichbaren Vorschriften. Die Frage nach der Erforderlichkeit entsprechender Vorkehrungen auch für die anderen Unternehmensverträge lässt sich daher von vornherein erst dann sinnvoll beantworten, wenn man die entsprechende Fragen für den Regelfall² – der Beendigung eines Beherrschungsund Gewinnabführungsvertrages – geklärt hat.

¹ Emmerich/Habersack, Konzernrecht, ¹⁰2013, § 11 Rn. 1, 5 f.; Emmerich/Habersack/Emmerich, § 292 Rn. 1; Hüffer/Koch, AktG, ¹¹2014, § 292 Rn. 4, 12; KK-AktG/Koppensteiner, § 292 Rn. 52; a. A. für Teilgewinnabführungsvertrag (große praktische Bedeutung) Grigoleit/Servatius, § 292 Rn. 18.

² Das Regel-Ausnahme-Verhältnis bringt die gesetzliche Systematik deutlich zum Ausdruck,

B. Die Beschränkung auf den aktienrechtlichen Grundfall

Die §§ 291 ff. AktG sind bereits nach ihrem eindeutigen Wortlaut nur auf den Abschluss von Unternehmensverträgen mit einer abhängigen AG oder KGaA anwendbar. Auf Unternehmensverträge mit einer GmbH als beherrschter Gesellschaft finden die Vorschriften des Aktienkonzernrechts keine (direkte) Anwendung.³ Ein spezielles GmbH-Konzernrecht existiert darüber hinaus nicht.⁴ Deshalb besteht Einigkeit, dass die Vorschriften des Aktienkonzernrechts auf Konstellationen mit einer GmbH als abhängiges Unternehmen insoweit anwendbar sind, als nicht grundlegende Strukturunterschiede zwischen den Rechtsformen der AG und der GmbH entgegenstehen.⁵ In diesem Zusammenhang erlangt insbesondere die Weisungsbindung der GmbH-Geschäftsführer an Bedeutung. Dass Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge auch mit einer beherrschten GmbH abgeschlossen werden können, ergibt sich mittlerweile eindeutig aus § 30 I 2 GmbHG. Während in solchen Fällen die analoge Heranziehung der Vorschriften über den Abschluss des Vertrags (§§ 293 ff. AktG) heute weitgehend außer Streit steht,6 besteht im Rahmen der Beendigung immer noch große Unsicherheit. Besondere Schwierigkeiten bereitet dabei die Bestimmung des zuständigen Organs innerhalb der GmbH.⁷ Aufgrund der Strukturunterschiede zwischen GmbH einerseits und AG andererseits, aber auch aufgrund der Tatsache, dass die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Vertragsbeendigung selbst für die AG als

indem sie zwischen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen (§ 291 AktG) und "anderen Unternehmensverträgen" (§ 292 AktG) unterscheidet.

³ Emmerich/Habersack/*Emmerich*, Vor § 291 Rn. 6; *Hüffer/Koch*, AktG, ¹¹2014, § 291 Rn. 6; KK-AktG/*Koppensteiner*, Vor § 291 Rn. 12.

⁴ Entsprechende Reformbemühungen scheiterten in den 70er Jahren, vgl. MünchKomm-Gmb-HG/*Liebscher*, Anh § 13 Rn. 30, 49; Grigoleit/*Servatius*, § 291 Rn. 8; *Ulmer*, ZHR 148 (1984), 391, 392.

⁵ Emmerich/Habersack/*Emmerich*, Vor § 291 Rn. 8; MünchKomm-GmbHG/*Liebscher*, Anh § 13 Rn. 634; Grigoleit/*Servatius*, § 291 Rn. 11 jew. m. w. N.

⁶ Grundlegend BGHZ 103, 1 4f. (Familienheim); BGHZ 105, 324, 332 (Supermarkt); aus dem Schrifttum etwa KK-AktG/*Koppensteiner*, Vor § 291 Rn. 172; Grigoleit/*Servatius*, § 291 Rn. 11; Michalski-GmbhG/*ders*., Syst. Darst. 4 Rn. 32 ff.

⁷ Streit besteht darüber, ob die Beendigung in die Zuständigkeit der Geschäftsführer oder der Gesellschafterversammlung fällt. Für die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung jetzt BGH NJW-RR 2011, 1117, 1119; zustimmend Scholz/Emmerich, Anh § 13 Rn. 191a (allerdings nur für die abhängige Gesellschaft); Lutter/Hommelhoft/Lutter/Hommelhoff/, Anh § 13 Rn. 87; zuvor schon z. B. OLG Oldenburg NZG 2000, 1138; Ehlke, ZIP 1995, 355, 358; Halm, NZG 2001, 728, 736 f.; Priester, ZGR 1996, 189, 204 f.; Schlögell, GmbHR 1995, 401, 403; Schwarz, DNotZ 1996, 68, 77. A.A. (für eine Zuständigkeit der Geschäftsführer) z. B. BayObLG NJW-RR 2003, 907, 907 f.; OLG Karlsruhe NJW-RR 1994, 1062, 1063; Roth/Altmeppen/Altmeppen, Anh § 13 Rn. 97; Bungert, NJW 1995, 1119, 1120; Dilger, WM 1993, 935, 937; Kallmeyer, GmbHR 1995, 578, 579 f.; Krieger/Jannott, DStR 1995, 1473, 1477; MünchKomm-GmbHG/Liebscher, Anh § 13 Rn. 911 f., 919; Paschos/Goslar, Der Konzern 2006, 479, 484; Michalski-GmbhG/Servatius, Syst. Darst. 4 Rn. 219, 234; Timm/Geuting, GmbHR 1996, 229, 233; Ulrich, GmbHR 2004, 1000, 1004; E. Vetter, ZIP 1995, 345, 351.

nicht geklärt angesehen werden müssen, erscheint es sachgerecht, den Gegenstand der Untersuchung auf das Konzernrecht der AG zu beschränken.⁸ Dies schließt jedoch Hinweise zur Rechtslage im Recht der GmbH an der einen oder anderen Stelle nicht aus. Da es sich um eine Untersuchung gesellschaftsrechtlicher Implikationen handelt, bleiben steuerrechtliche Aspekte der Beendigung von Unternehmensverträgen außer Betracht.

C. Untersuchung der Gebotenheit eines Konzernausgangsschutzes für beide Vertragsteile

Die Darstellung wird sich zudem überwiegend auf die Frage nach dem Schutz der in der abhängigen Gesellschaft gebundenen Interessengruppen beschränken. Dies erscheint auch sinnvoll, weil nicht recht erkennbar ist, warum aus der Beendigung des Vertragskonzerns auch Gefahren für die Obergesellschaft resultieren sollten. Vielmehr entsteht der Eindruck, als seien das herrschende Unternehmen und damit gleichzeitig seine Anteilseigner und Gläubiger durch die Vertragsbeendigung aufgrund des damit verbundenen Wegfalls der vertraglichen Pflichten,⁹ die namentlich in Gestalt der Verlustübernahmepflicht (§ 302 AktG) ein schwer kalkulierbares Risiko darstellen können, sogar besser gestellt.

Gleichwohl löst die Beendigung den Anspruch der Gläubiger auf Sicherheitsleistung nach § 303 AktG aus und führt damit im Ergebnis zu einer direkten Ausfallhaftung des herrschenden Unternehmens. Ferner steht das Ende der Vertragsbeziehung nicht selten in direktem Zusammenhang mit einer Beteiligungsveräußerung, was unter Umständen zu einer Minderung des Unternehmenswerts führen kann, und zwar konkret dann, wenn der zugeflossene Kaufpreis den Verlust wertmäßig nicht ausgleicht. In Gegensatz zum Schutz der Aktionäre der abhängigen Gesellschaft stellt sich in diesem Fall im Wesentlichen die Frage, ob eine Mitwirkung der Aktionäre der herrschenden Gesellschaft im Rahmen der Beendigung nach den Grundsätzen der Holzmüller/Gelatine-Rechtsprechung des BGH erforderlich ist. Die Fragen sollen im Rahmen der Untersuchung gleichfalls einer Lösung zugeführt werden.

⁸ Zur Parallelproblematik im GmbH-Recht vgl. vor allem *Voigts*, Konzernausgangsschutz im GmbH-Vertragskonzern, 2004.

⁹ Vgl. statt aller Krieger, in: MünchHdbGesR-AG, ³2007, § 70 Rn. 214 ff.

¹⁰ Zu dieser Gefahr vgl. Emmerich/Habersack/Habersack, Vor § 311 Rn. 44, allerdings mit dem Verweis auf die Haftungsvorschriften der §§ 93, 116 AktG.

¹¹ Vgl. BGHZ 83, 122 (Holmüller); BGHZ 159, 30 (Gelatine); Überblick bei Emmerich/Habersack/Habersack, Vor § 311 Rn. 33 ff.

Sachregister

Abfindungsangebot bei Beendigung des Unternehmensvertrags 241

Abfindungsanspruch 119, 123

- Schicksal bei vertragsüberlebendem Spruchverfahren 131
- Schicksal nach Beendigung des Unternehmensvertrags 130
- teleologische Struktur 122

Arbeitnehmer 30, 97, 218

Auflösung stiller Reserven 18, 47, 63, 75

Ausfallhaftung des herrschenden Unternehmens 93

ausgleichende Gerechtigkeit 28

- Ausgleichsanspruch 134, 161
- Dividendenersatzfunktion 135Entzug ohne Zustimmung der Aktionäre 149
- Zusammenhang mit Sonderbeschlusserfordernissen 155

Ausschluss von Minderheitsaktionären 164, 167

außerordentliche Kündigung 249

- bei Insolvenz der beherrschten Gesellschaft 92
- nach § 297 AktG 146Austrittsrecht 122, 124Ausübungskontrolle 212, 216

Befristung 148, 207, 249 Bestandsschutz 116, 168, 172, 203

Deutscher Corporate Governance Kodex 33 dezentrale Gewinnverfolgung 45, 211, 231 dezentrales Gewinnziel. Siehe dezentrale Gewinnverfolgung; Siehe dezentrale Gewinnverfolgung

Eigeninteresse der Gesellschaft 6, 37, 203

Eingliederung 82, 85, 87, 100, 150, 167, 252 Existenzvernichtungshaftung 228, 233, 234, 235

Formwechsel 32, 86, 87

Gleichwertigkeitspostulat 137, 165 GmbH-Konzernrecht 8, 229

Haftungsbegrenzung 83 Haftungsbeschränkung 19, 40, 101 Haftungssensibilität 26 Holzmüller-Entscheidung 66, 176

Inhaltskontrolle 202, 211

- des Zustimmungsbeschlusses nach § 293
 AktG 223
- Verhältnis zur Ausübungskontrolle 216
 Insolvenz 89
- Ausfallhaftung der herrschenden Gesellschaft 93
- der beherrschten Gesellschaft 77, 78, 91, 251
- der herrschenden Gesellschaft 89, 251
- erneute Abfindungspflicht 250
- Insolvenzgeld 35
- nachvertragliche 63

isolierter Gewinnabführungsvertrag 49

Konzernkonflikt 13, 63, 214 Konzernleitungspflicht 53 Konzernvertrauenshaftung 237 Kündigung

- von Arbeitnehmern 35
- Kündigungsrecht
- bei nachvertraglichen Beherrschungslagen 107

 der Untergesellschaft bei fortdauernden Schuldverträgen 103

Lebensfähigkeit der abhängigen Gesellschaft nach Vertragsende 5, 25, 36, 41, 61, 62, 75, 191, 201, 202, 255

Leitungsmacht 48, 63, 67, 72, 92, 112

- Einschränkungen 169, 170, 217
- verbandsübergreifende 83

Liquiditätsausstattung, Anspruch auf 77

materielle Beschlusskontrolle 221

ökonomische Analyse des Rechts 17 ordentliche Kündigung

- Ausschluss bei Befristung des Unternehmensvertrags 207
- der beherrschten Gesellschaft 143
- der herrschenden Gesellschaft 137, 145, 160, 164, 204, 221, 249Organisationsrecht 15

Organisationsvertrag 44, 120

qualifiziert-faktischer Konzern 70, 72, 93, 109, 227

Rechtsfortbildung 13, 157, 169

- gesetzesimmanente 161, 162
- gesetzeskorrigierende 161, 163, 168
- methodische Legitimation 161
 Regress 66, 212

Schutzrecht 13 Sicherheitsleistung 80 Sonderbeschluss der außenstehenden Aktionäre

- bei Vergleich oder Verzicht auf den Verlustausgleichsanspruch 116
- Erstreckung auf andere Beendigungsgründe 148
- nach §§ 296 II, 297 II AktG 143
 Sondervorteil 46
 Spruchverfahren 130, 134
 steuerrechtliche Organschaft 7, 207, 249

Stimmrecht 113, 191

Transaktionskosten 17, 19, 26, 29, 108 Treupflicht 29, 194

- der herrschenden Gesellschaft 197
- individuelle 195
- soziale 107, 195, 196, 211

Trihotel-Doktrin 234

übertragende Auflösung 167 ungeschriebene Hauptversammlungszuständigkeit 67, 174

Unternehmensverträge nach § 292 AktG 7

Verbot des Abzugs stiller Reserven 201 verdeckte Gewinnausschüttung 18 Verlustausgleich

- Auswirkungen auf Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit 76
- Berechnung nach Zerschlagungswerten
 77

Verschmelzung 252

- auf Ebene der beherrschten Gesellschaft 87
- auf Ebene der herrschenden Gesellschaft 86
- zwischen herrschender und beherrschter Gesellschaft 85

Vertragsänderung 142, 247 Vertragsfreiheit 198, 208

Weisung

- Bindung der GmbH-Geschäftsführer 8
- fortwirkende Folgen 102
- Verbot existenzgefährdender Weisungen 217
- Weisungsrecht der GmbH-Gesellschafter
 190

Wettbewerbsverbot 106, 210, 214 Wiederaufbauhilfen 5, 201

Zustimmungsbeschluss der Hauptversammlung 112